



Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 17. November 2025

Art. Nr. 469 - 11/8 / 4/4

Finanzwesen der Einwohnergemeinde - Kreditabrechnungen; Bauwesen, Kanalisation - Hauptleitungen, Sanierung Abwasserpumpwerk "Tägerhard", Kreditabrechnung, Stellungnahme Finanzkommission, Beantwortung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wurde dem Verpflichtungskredit von Fr. 441'000.00 für die Sanierung des Abwasserpumpwerks "Tägerhard" zugestimmt. Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Anlässlich der Sitzung vom 13. Oktober 2025 hat die Abteilung Finanzen dem Gemeinderat die Kreditabrechnung für die Sanierung des Abwasserpumpwerks "Tägerhard" unterbreitet. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 153'587.75 (34,83 %). Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der Kreditabrechnung Kenntnis genommen (Art. Nr. 419) und diese zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 verabschiedet.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft und mit E-Mail vom 7. November dazu Stellung genommen.

Stellungnahme Finanzkommission (Zitat) mit [Antworten Gemeinderat](#):

Abwasserpumpwerk "Tägerhard", Kreditabrechnung (GR-Beschluss)

Die Finanzkommission hat die Abrechnung des Verpflichtungskredites zu prüfen. Es ergaben sich folgende Fragestellungen an den GR bzw. Feststellungen und Empfehlungen:

1. *Materielle Prüfung: Einhaltung der Honoraransätze gemäss Auftragserteilung. Die für die materielle Prüfung Verantwortlichen werden um Stellungnahme ersucht, ob die Einhaltung der vereinbarten Ansätze erfolgt ist und ggf. ob die Stundenansätze der Usanz oder jenen von Fachverbänden entsprechen oder anderen Vereinbarungen zu Grunde liegen.*
2. *Prüfung der Zuordnung von Rechnung zum Investitionskredit. Für folgende Positionen ersuchen wir um Stellungnahme, ob die Kontierung korrekt erfolgt ist: Beleg 10156 (2022), Beleg 6304(2025), 10877 (2024)*
3. *Die FIKO empfiehlt für künftige Kreditvorlagen, die Dringlichkeit und die vorhandene gesetzliche, Sach- oder raumplanerische Grundlage jeweils im Traktandenbericht nachvollziehbar darzulegen.*
4. *Dringliche Aufgaben sollten ggf. früher für die Gemeindeversammlung traktandiert werden.*
5. *Der GR möge prüfen, die BV anzuweisen, das Musterreglement für Abwassergebühren von der Webseite vom Kanton herunterzuladen und eine Fachfirma mit einer Anpassung zu beauftragen. Dies hatte MINICUS 2018 bereits vorgeschlagen. Dies, damit der GEP eine korrekte Planungsbasis haben kann und mögliche vermeidbare Planänderungen und Zusatzkosten zu vermeiden.*

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 17. November 2025
Art. Nr. 469 - 11/8 / 4/4

Seite 2

Ergebnisse der Detailprüfung:

- Die Budgetabweichungen sind nachvollziehbar begründet, der Kreditantrag war dringlich, eine bessere Budgetierung war somit schwierig.
- Submissionsregeln sind eingehalten. Total unter 300.000 CHF, keine Ausschreibung vorge-schrieben wäre aber zulässig gewesen. Mehrere Offerten für kleinere Lose durch externen Planer eingeholt. War es kosteneffizienter auf eine Ausschreibung durch einen GU zu ver-zichten? Ja, aufgrund der Dringlichkeit konnte Massnahmen nicht detailliert geprüft werden. Eine Ausschreibung hätte zur Vergabe schlussendlich nicht nötiger Massnahmen geführt.
- Alle Rechnungen wurden von Markus Roth gegengezeichnet.
- Die Ausgaben sind durch den Kreditbeschluss legitimiert.
- Die Kosten für die Sanierung des Abwasserbeckens werden durch die Abwasserkasse finan-ziert.
- Wurde der Verpflichtungskredit zeitnah abgerechnet? Unklar

Lt. Abnahmeprotokoll vom November 2023 war festgehalten: Restmängelbehebung bis Ende De-zember 2023. Der Verpflichtungskredit hätte eigentlich 2024 schon abgerechnet werden müssen. Dokumentation gehört zur Abnahme.

- Zu der konkreten Abrechnung:

2022: Blatt 10156 RG von Porta AG total: auf Seite 2 und 3 der Rechnung sind Posten für die Abrechnung RB Tränsch enthalten, dies ist nicht Gegenstand des Verpflichtungskredits, im Total circa 1000 CHF

Kommentar: Bitte klären, ob eine sachgerechte Verbuchung vorliegt.

Antwort Gemeinderat: Nein, die Verbuchung ist nicht sachgerecht. Die Stunden von Frau Mühle-mann (Ingenieurbüro Porta AG) wurden irrtümlicherweise in den Aufwendungen für das Pump-werk "Tägerhard" erfasst und verrechnet.

2023: Porta AG Blatt 6868 Zitat „Honor gemäss vereinbarten Ansätzen“

Kommentar: bitte die Anwendung der Honorarsätze prüfen:

Z. B. 02.03.2023 „Pumpenmontage organisieren“. 196 CHF/h.

Antwort Gemeinderat: Die Prüfung der Honoraransätze hat ergeben, dass die Ansätze mit Tarif Kat. B mit Fr. 196.00 abzüglich 5 % offeriert worden sind und korrekt abgerechnet wurden.

2024: Blatt 10877 Reinigungsarbeiten von Furore am 26.11.2024: 2846 CHF, keine Investitions-massnahme, sondern normaler Betriebsunterhalt

Kommentar: Bitte klären, ob eine sachgerechte Verbuchung vorliegt.

Antwort Gemeinderat: Ja, die Buchung ist sachgerecht. Die Endreinigung gehört eindeutig zum Projekt (Schlussarbeiten) und ist nicht im normalen Unterhalt abzurechnen.

Blatt 11170 Luftentfeuchter WDC4-PRO für 2597 CHF inkl. Lieferung und Einweisung.

Blatt 11373 Porta AG: 711 CHF für Planungsleistungen und Reisekosten für einen Bautrockner, Chef mit 200 CHF/h

Kommentar: bitte die Anwendung der Honorarsätze prüfen

Blatt 6990 Porta AG 3322 CHF nur für Arbeiten in 2023:

Antwort Gemeinderat: Die Prüfung der Honoraransätze hat ergeben, dass die Aufwendungen zu den jeweils gültigen Stundenansätzen verrechnet werden.

2025

Blatt 6304 Heusser Service Rechnung 969 CHF, Service ist Betriebsunterhalt, nicht Gegenstand eines Verpflichtungskredits.

Kommentar: Bitte klären, ob eine sachgerechte Verbuchung vorliegt.

Antwort Gemeinderat: Ja, die Buchung ist sachgerecht. Der erste Service wurde dem Projekt zugewiesen, weil es noch nicht abgeschlossen war.

30.06.2025 Blatt 7949 Porta Ag: 4233 CHF. Abnahme und Inbetriebnahme Bericht und Anlagen-dokumentation für Arbeiten im Mai 2025, Diese Arbeiten wären für 2024 zu erwarten gewesen, zumal die Abnahme bereits Dezember 2023 erfolgte.

Blatt 8910 Porta AG 4037 CHF, wieder Inbetriebnahme und Abschluss-Dokumentationsarbeiten.

Zum Beleg 7949 bitten wir um Stellungnahme, warum die Abnahme im Dezember 2023 erfolgte und in diesem Beleg aber noch Arbeiten vom Mai 2025 enthalten sind

Antwort Gemeinderat: Anlässlich der ersten Abnahme im November 2023 wurde festgestellt, dass sich im Pumpwerk neu eine sehr hohe Feuchtigkeit an den Innenwänden niederschlägt. Gemäss den Sicherheitsvorschriften musste das Fenster neben der Türe zugemauert werden. Infolgedessen bildete sich im Bereich des Treppenabgangs Kondenswasser an den Wänden. Mit verschiedenen Massnahmen wurde versucht, dieses Problem zu beheben. Als beste Massnahme erwies sich der zusätzliche Einbau eines Entfeuchters. Aufgrund dieser Prüfung und Lösung des Problems haben sich die Endabnahme sowie die Erstellung des Schlussberichts bis August 2025 verzögert.

Allgemeiner Hinweis: Das Nachverfolgen von Restarbeiten hat immer einen hohen Verwaltungs-anteil, aber eigentlich waren die Arbeiten 2023 fertig.

- **Beurteilung der Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausführung des Verpflichtungskredites nach GG 85b:**

Zitat: Traktandenheft:

„Basierend auf dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Würenlos (2021), dem Verbands-GEP des Abwasserverbandes Killwangen Spreitenbach-Würenlos (2016) und dem Kommunalen Regenüberlaufkonzept (2018) sind folgende Massnahmen notwendig.... Eine Er-tüchtigung des Abwasserpumpwerks "Tägerhard" ist deshalb ebenso unumgänglich wie dringend geworden.“

Die Notwendigkeit der Massnahmen ist seit 2016 bekannt und wurde im GEP festgehalten. Eine frühere Traktandierung wäre möglich gewesen, bei dem Wort dringend stimmt jeder aber sofort zu.

Der GEP schlug eigentlich eine Direktleitung vom Abwasserpumpwerk zur Kläranlage vor, hierauf wurde aber aus Kostengründen verzichtet. (Traktandenheft GV 2019 Juni). Jetzt geht es durch das Dorf. Der GEP, generelle Entwässerungsplan hat derzeit keine konkreten Massnahmen für Hochwasserschutz (15 MCHF im Finanzplan). Ein Konzept, dass sicherstellt, dass im Überschwemmungsfall Fäkalien nicht zusätzlich die Infrastruktur belasten, ist zumindest im GEP nicht festgehalten. Eine Prüfung, ob dies einen Einfluss auf die Planung haben kann, ist nicht bekannt.

Der Verpflichtungskredit war sehr dringlich, lt. Traktandenheft wegen des Risikos, dass in die Keller der Liegenschaften bei Rückstau Schmutzwasser reinlaufen kann. Dies wäre ein Baumangel,

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 17. November 2025
Art. Nr. 469 - 11/8 / 4/4

Seite 4

nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Ein Überlaufen der unterirdischen Anlage wäre schon im Verantwortungsbereich der Gemeinde.

Ob im Rahmen der Erschliessungsarbeiten Tägerhardring das Regenwasser von Huber Control jetzt getrennt wird und das Abwasserpumpwerk nicht mehr belastet, ist nicht bekannt. Falls nicht, führt dies auch zu einer unnötigen Dringlichkeit von Massnahmen.

Die Klärung dieser Fragestellungen hätte eigentlich beim Antrag zum Verpflichtungskredit geklärt werden müssen, sei es durch den GR, durch FIKO oder durch die Gemeindeversammlung.

Aus diesem Fazit empfiehlt die FIKO für künftige Kreditvorlagen, die Dringlichkeit und die vorhandene gesetzliche, Sach- oder raumplanerische Grundlage jeweils im Traktandenbericht nachvollziehbar darzulegen.

Erwägungen

Eine Umbuchung einzelner Rechnungen erachtet der Gemeinderat aufgrund des damit verbundenen administrativen Aufwands als nicht verhältnismässig. Die gewonnenen Erkenntnisse werden jedoch aufgenommen und es wird künftig bei mehrjährigen Krediten verstärkt auf eine korrekte und klare Verbuchung der Belege geachtet. In diesem Zusammenhang wird auch der Kontrollfunktion der Finanzkommission eine wichtige Bedeutung beigemessen.

Der Gemeinderat hofft, die Fragen bzw. Hinweise der Finanzkommission damit beantwortet zu haben, sodass diese der Kreditabrechnung zustimmen kann.

Beschluss:

1. Von der Stellungnahme der Finanzkommission wird Kenntnis genommen. Sie wird mit diesem Protokollauszug beantwortet.
2. An der Gemeindeversammlung soll darauf hingewiesen werden, dass gewisse Rechnungen falsch verbucht wurden.

Protokollauszug an:

- Herrn Lukas Wopmann, Gemeinderat
- Finanzkommission
- Bauverwaltung
- Finanzen
- Akten EGV 02.12.2025
- Akten (2), Akten in 11/8

ro/mh

Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 17. November 2025
Art. Nr. 469 - 11/8 / 4/4

Seite 5

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann

Anton Möckel

Gemeindeschreiber-Stv. II

Monika Hermann

Versand:

20. Nov. 2025